Gemeinde Karlstein a. Main

~~OT Dettingen a.M.~~ / Großwelzheim

Bebauungs- und Grünordnungsplan

Änderung 1996

"Am Seegraben Südlich der Trierer Straße"

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.12.1995 beschlossen.

~~Der Bebauungsplan-Entwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Rathaus, Am Oberborn 1, öffentlich ausgelegt.~~

Karlstein a.Main, 11.12.95

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Karlstein a.Main hat mit Gemeinderatsbeschluß vom 17.04.1996 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Karlstein a.Main, 22.04.96

1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens bzw. die Änderung wurde am 17.05.96 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Karlstein a.Main, 20.05.96

1. Bürgermeister

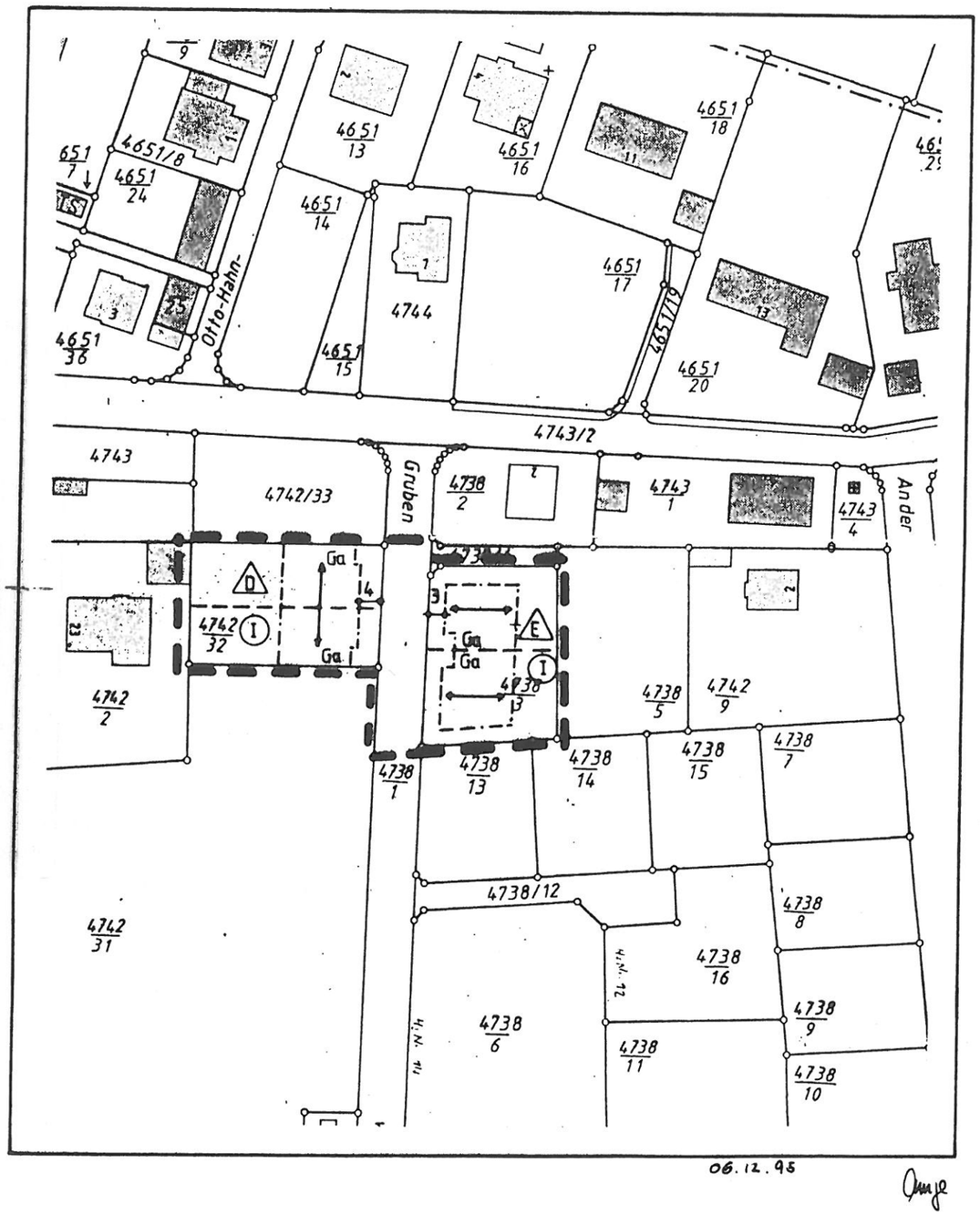

06.12.95

FESTSETZUNGEN

Geltungsbereich der Änderung

Baugrenze

E — nur Einzelhäuser zulässig

D — nur Doppelhäuser zulässig

I — zwingend 1 Vollgeschoß mit Satteldach
35 ° - 42 °
Traufhöhe bis 3,5 m über Gelände
Gaupen und Dachaufbauten sind zulässig;
Gaupen ab einer DN von 38 ° als stehende Gaupe
Abstand von den Ortgängen 2,5 m

Ga — Umgrenzung der Garagenflächen

Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Seegraben - Südlich der Trierer Straße" gelten auch für diese Änderung.

GEMEINDE KARLSTEIN A.MAIN

— Bauamt —

MASSTAB	DATUM	GEÄNDERT
1 : 1000	06.12.95	17.04.96